

Merkblatt für die Praxisforschungsarbeit (MAS KJP)

Ein zentraler Bestandteil des MAS KJP bildet gemäss Studienplan die Praxisforschung. Die Studierenden sollen lernen, ihre berufliche Tätigkeit und ihr Erfahrungs- und Handlungswissen evidenzbasiert zu evaluieren und zielpublikumsspezifisch zu kommunizieren. Dies kann in der Form von Publikationen, mündlichen Präsentationen usw. erfolgen. Nach einer ersten Vorstellung des Konzepts im Kolloquium werden im weiteren Verlauf des Studiums die Ergebnisse der Praxisforschung mündlich präsentiert (siehe auch «Merkblatt für die Präsentation eines Falles im Kolloquium»). In Absprache mit der Studiengangleitung kann die Praxisforschungsarbeit auch in einem anderen Rahmen als dem Kolloquium vor einem Fachpublikum referiert werden. Eine Veröffentlichung der Arbeit in einer Fachzeitschrift oder einem vergleichbaren Publikationsorgan ist ebenfalls möglich, muss aber vor der Veröffentlichung der Studiengangleitung vorgelegt und von dieser absegnet werden. Das Abstract der Praxisforschungsarbeit erscheint in der Zeitschrift «Psychologie und Erziehung P&E» der Schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie.

Das Thema der Praxisforschung kann selbst gewählt werden. Es wird der Studiengangleitung zu Beginn der Arbeit zur Bewilligung vorgelegt. Die Studiengangleitung informiert die Studierenden, welche Themen von der Fakultät angeboten werden.

Wird ein Thema bearbeitet, das vom Arbeitgeber vorgegeben wird oder für diesen von Interesse ist, muss der Arbeitgeber die Betreuung gewährleisten. Wenn ein Thema gewählt wird, das von der Studiengangleitung vorgeschlagen wurde, vermittelt die Studiengangleitung eine Betreuung der Arbeit durch ein Mitglied der Fakultät.

Die Praxisforschungsarbeit kann allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Personen/Stellen absolviert werden.

Eine Dissertation zu einem anwendungsorientierten entwicklungspsychologischen Thema kann auf Antrag bei der Studiengangleitung als Praxisforschung anerkannt werden.

Mit der Praxisforschungsarbeit werden 8 Kreditpunkte erworben. Dies entspricht einem Arbeitsaufwand von mindestens 240 Stunden, wobei diese Stunden über die Dauer der ganzen Weiterbildung verteilt werden können.

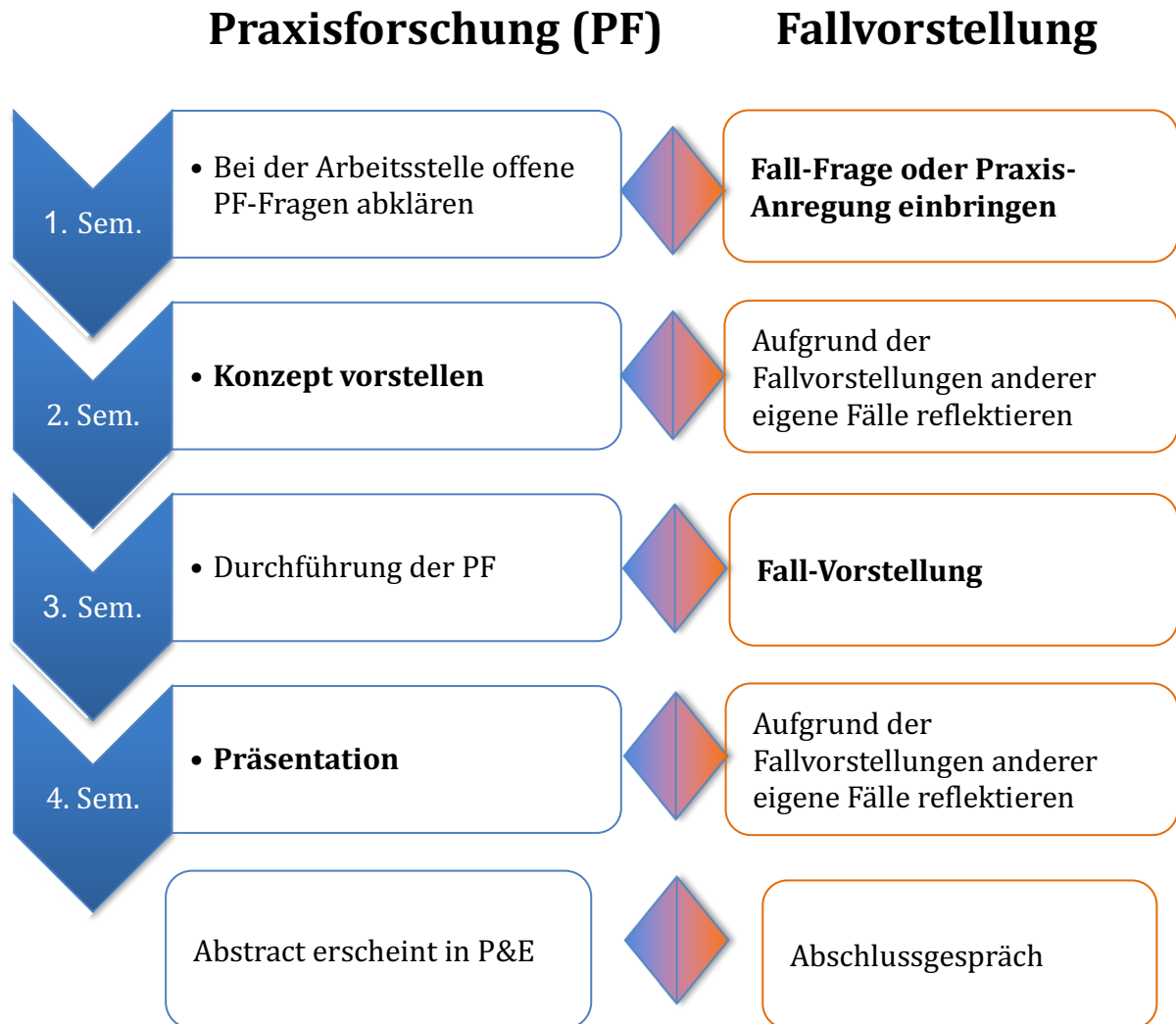
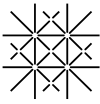


Abb. 1: Präsentationen im Kolloquium, 1.-4. Semester



Konzept der Praxisforschung

(1) Name:

(2) Arbeitsstelle:

(3) Arbeitstitel der Praxisforschung:

(4) Auftraggeber/innen (falls das Thema in Absprache mit oder im Auftrag einer interessierten Stelle/Institution bearbeitet wird) und fachliche Unterstützung:

(5) Fragestellung/Ziel der Arbeit und evtl. (Arbeits-)Hypothesen: *Bitte auf separatem Blatt beilegen (Text auf zwei A4 Seiten)*

(6) (Vorläufiges) Inhaltsverzeichnis: *Bitte auf separatem Blatt beilegen*

(7) Angaben zum empirischen Material: Form/Inhalt der Daten:

Die Daten sind

- erhoben/vorhanden
- nicht vorhanden/müssen erhoben werden
- keine Datenaufnahme notwendig

(8) Vorgehen und (Analyse-) Methode

(9) Zusammenarbeit (mit anderen Personen/Stellen):

Es ist möglich, eine Partnerarbeit einzureichen. Die Verantwortlichkeiten müssen in diesem Fall klar definiert werden (Definition der Eigenleistung liegt schriftlich vor).

Eine Zusammenarbeit wird angestrebt: Nein Ja, falls ja, mit wem: _____

Partnerarbeit mit anderen Studierenden des MAS KJP

mit anderer Person/Stelle: _____